Die spitalexterne Krankenpflege aus der Sicht der Krankenkassen

Autor(en): **Menzi, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): **- (1983)**

Heft 5: **Spitex**

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-789747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die spitalexterne Krankenpflege aus der Sicht der Krankenkassen

Die spitalexterne Krankenpflege oder kurz Spitex genannt, umfasst gemäss dem Spitexbericht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich folgende Teilgebiete: Gemeindekrankenpflege, Hauspflege inkl. Betagtenbetreuung, Mütterberatung, Leistungen von Hebammen, Physiotherapeuten, Ergo- und Aktivierungstherapeuten, Fusspflegerinnen, Laiendienste, wie Transportfahrten, Vorlesen, Sterbebegleitung usw. Zur Spitex zählen ebenfalls die Behinderten- und Gesundheitshilfeorganisationen (Ligen), verschiedene ambulante und halbstationäre Einrichtungen sowie die Sozialdienste. Selbstverständlich ist auch die gesamte ambulante ärztliche Behandlung unter den Begriff der spitalexternen Krankenpflege einzureihen.

Aus dieser umfangreichen Palette sind die Krankenkassen verpflichtet, die Verrichtungen der Ärzte, Hebammen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten sowie eine ganze Reihe von Leistungen ambulanter und halbstationärer Einrichtungen zu tragen. Von den Gemeindekrankenschwestern schliesslich haben die Krankenkassen eine Anzahl Verrichtungen (Katheterisieren, Magensonden, Bluttransfusionen, Injektionen und Blutentnahmen) zu entschädigen, allerdings nur, wenn die Gemeindeschwester auf eigene Rechnung arbeitet. Bereits heute richten viele Kassen wesentliche Beiträge an die Gemeindekrankenpflege und an die Hauspflege auf freiwilliger Basis, besonders aus den Spitalzusatzversicherungen.

Wenn vom Wunsch nach einem Leistungsausbau der Krankenkassen zugunsten der Spitex die Rede ist, so stehen vor allem höhere Kassenbeiträge an die Gemeindekrankenpflege sowie auch an die Hauspflege inkl. Betagtenbetreuung im Vordergrund. Im Entwurf zum neuen Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz ist denn auch bereits ein Ausbau der Kassenleistungen für die Gemeindekrankenpflege vorgesehen, indem der bestehende Leistungskatalog stark erweitert und auch auf die im Angestelltenverhältnis stehenden Gemeindeschwestern ausgedehnt wird.

Die Krankenkassen stehen einem Ausbau der spitalexternen Krankenpflege positiv gegenüber. Schon aus menschlichen Gründen ist zu wünschen, dass pflegebedürftige Angehörige in ihrer angestammten Umgebung betreut werden können. Dabei muss festgestellt werden, dass für die Krankenkassen vorerst höhere Kosten entstehen können. Volkswirtschaftlich betrachtet sind zu einem späteren Zeitpunkt Einsparungen möglich. Dann nämlich, wenn dank der Spitex weniger neue Spitalbetten bereitgestellt werden müssen.

Bei allen Überlegungen zum Ausbau der Spitex darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass mit der Gewährung von grösseren Kassenbeiträgen auch die Nachfrage nach zusätzlichen Spitexleistungen zunimmt. Zum Beispiel von Patienten, die bisher durch Familienangehörige oder Nachbarn betreut wurden, ohne dass den Krankenkassen oder der Öffentlichkeit dadurch Kosten erwachsen wären. Der Ausdruck der "bezahlten Grossmama" in unserem nördlichen Nachbarland ist nicht umsonst entstanden.

Aus einer vom Schweizerischen Nationalfonds 1982 publizierten Studie geht hervor, dass bereits bei einer leichten Pflegebedürftigkeit die Kosten für die Betreuung und Pflege im Privathaushalt höher zu stehen kommen, als in einem Alters- oder Pflegeheim. Nur gerade in der untersten Kategorie, der Hilfsbedürftigkeit, ist die Betreuung im eigenen Haushalt billiger.

Gleichwohl glauben wir, dass der Ausbau der spitalexternen Krankenpflege nicht zuletzt aus menschlichen Gründen zu fördern ist. Die Möglichkeiten der Gemeinden sind auf diesem Gebiet, besonders was die Finanzierung betrifft, noch lange nicht ausgeschöpft. Dass Pflegeheime und geriatrische Abteilungen von Spitälern zur temporären Entlastung von Angehörigen Betten zur Verfügung zu stellen haben, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Ernst Menzi
Sekretär des Kantonalverbandes der
Krankenkassen des Kantons Zürich